

## Durch Raiffeisen emittierte Kapitalinstrumente

Die Sortierung erfolgt innerhalb jeder Kapitalkategorie  
nach Emissionsdatum aufsteigend

Publiziert am 16.04.2025

	<b>Genossenschaftsannteilscheinkapital</b>	<b>Additional Tier 1 Kapital</b>
1	Emittent	Alle Raiffeisenbanken
2	Eindeutiger Identifikator	Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St. Gallen CH0566511496
3	Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizerisches Recht
3a	Für andere anrechenbare TLAC-Instrumente, die ausländischem Recht unterliegen: Art und Weise, wie das Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird	n/a
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen der Eigenmittelverordnung	CET1 Kapital
5	Im Rahmen der Regeln nach Ablauf der Übergangsbestimmungen der Eigenmittelverordnung	Additional Tier 1 Kapital
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzel- und Gruppenstufe
7	Art des Instruments	Anteilschein
8	Als aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag, in Mio. Franken <sup>1)</sup>	CHF 3'699 Mio.
9	Nominalwert des Instruments	CHF 3'699 Mio.
10	Buchhalterische Klassifizierung	Genossenschaftskapital
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	Diverse
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Ohne Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	n/a
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, unter Vorbehalt einer aufsichtsrechtlichen Genehmigung	Nein
15	Fakultatives Kündigungsdatum, steuer- oder aufsichtsrechtlich bedingte Kündigungsdaten und Rückzahlungsbetrag	Ausscheidende Genossenschafter oder ihre Erben haben Anspruch auf die Rückzahlung des Anteilscheins zum inneren Wert, höchstens jedoch zum Nennwert. Der Verwaltungsrat kann die Rückzahlung von Anteilscheinen jederzeit und ohne Angabe von Gründen verweigern.
16	Spätere Kündigungsdaten, sofern anwendbar	n/a
		Danach auf den 16. April in jedem der nachfolgenden Jahre
<b>Dividende, Coupon</b>		
17	Fixe oder variable Dividende, Coupon	Variabel
18	Couponsatz und Index, sofern anwendbar	Fix 2,00% p.a. bis zum 16.04.2026. Anschliessend ergibt sich der Zinssatz jeweils für die nächsten 5 Jahre als Summe des dann geltenden Swap Satzes (mindestens null Prozent) und der Marge von 2,00%.
19	Existenz eines Dividendenstoppers (wobei eine fehlende Dividende auf dem Instrument keine Dividende auf den normalen Aktien impliziert)	Beschliesst die Generalversammlung in einem Geschäftsjahr keine Zinsen auszurichten, erlischt das Recht auf die Verzinsung und wird nicht auf das nächste Geschäftsjahr vorgetragen. Dies gilt sinngemäss für eine reduzierte Verzinsung in einem Geschäftsjahr.
20	Zins- oder Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Vollständig fakultativ
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	n/a
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	n/a
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	n/a
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	n/a
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	n/a
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	n/a
28	Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung	n/a
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	n/a
30	Forderungsverzicht	Nein
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	n/a
		Die Raiffeisen Gruppe unterschreitet eine Quote von 7,0% hartem Kernkapital. Raiffeisen Schweiz beansprucht für sich oder die Raiffeisen Gruppe eine Hilfeleistung der öffentlichen Hand. Die Finanzmarktaufsicht (FINMA) ordnet eine Abschreibung bei drohender Insolvenz von Raiffeisen Schweiz als Schutzmassnahme an.
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	n/a
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	n/a
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up Mechanismus	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Statutarisch
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall: Angabe der Art des Instruments, das in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit direkt vorrangig ist	Nachrangig zu Additional Tier-1 Anleihen
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basler Mindeststandards in der Fassung nach Anhang 1 EVA verhindern	Nein
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a

<sup>1)</sup> Per Stichtag 31.12.2024.

<sup>2)</sup> Gemäss den Bestimmungen des Systemrelevanz-Regimes anrechenbar als zusätzlich verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) bis ein Jahr vor Fälligkeit.

## Durch Raiffeisen emittierte Kapitalinstrumente

Die Sortierung erfolgt innerhalb jeder Kapitalkategorie  
nach Emissionsdatum aufsteigend

Publiziert am 16.04.2025

	Additional Tier 1 Kapital	Additional Tier 1 Kapital
1 Emittent	Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St. Gallen	Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St. Gallen
2 Eindeutiger Identifikator	CH1101825797	CH1251998212
3 Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizerisches Recht	Schweizerisches Recht
3a Für andere anrechenbare TLAC-Instrumente, die ausländischem Recht unterliegen: Art und Weise, wie das Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird	n/a	n/a
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
4 Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen der Eigenmittelverordnung	Additional Tier 1 Kapital	Additional Tier 1 Kapital
5 Im Rahmen der Regeln nach Ablauf der Übergangsbestimmungen der Eigenmittelverordnung	Additional Tier 1 Kapital	Additional Tier 1 Kapital
6 Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzel- und Gruppenstufe	Einzel- und Gruppenstufe
7 Art des Instruments	Unbefristete nachrangige Anleihe	Unbefristete nachrangige Anleihe
8 Als aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag, in Mio. Franken <sup>1)</sup>	CHF 300 Mio.	CHF 100 Mio.
9 Nominalwert des Instruments	CHF 300 Mio.	CHF 100 Mio.
10 Buchhalterische Klassifizierung	Anleihen und Pfandbriefdarlehen	Anleihen und Pfandbriefdarlehen
11 Ursprüngliches Emissionsdatum	31.03.2021	31.05.2023
12 Mit oder ohne Fälligkeit	Ohne Fälligkeit	Ohne Fälligkeit
13 Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	-	-
14 Emittent kann vorzeitig kündigen, unter Vorbehalt einer aufsichtsrechtlichen Genehmigung	Ja	Ja
15 Fakultatives Kündigungsdatum, steuer- oder aufsichtsrechtlich bedingte Kündigungsdaten und Rückzahlungsbetrag	Erstes fakultatives Call-Datum 31.03.2027. Vorzeitige Rückzahlung möglich bei einer regulatorischen oder steuerlichen Änderung. Rückzahlung der gesamten Emission (keine Teiltrückzahlungen).	Erstes fakultatives Call-Datum 31.05.2029. Vorzeitige Rückzahlung möglich bei einer regulatorischen oder steuerlichen Änderung. Rückzahlung der gesamten Emission (keine Teiltrückzahlungen).
16 Spätere Kündigungsdaten, sofern anwendbar	Danach auf den 31. März in jedem der nachfolgenden Jahre	Danach auf den 31. Mai in jedem der nachfolgenden Jahre
<b>Dividende, Coupon</b>		
17 Fixe oder variable Dividende, Coupon	Fix	Fix
18 Couponsatz und Index, sofern anwendbar	2,25% p.a. bis zum 31.03.2027. Anschliessend ergibt sich der Zinssatz jeweils für die nächsten 5 Jahre als Summe des dann geltenden SARON Satzes (mindestens null Prozent) und der Marge von 2,25%.	4,00% p.a. bis zum 31.05.2029. Anschliessend ergibt sich der Zinssatz jeweils für die nächsten 5 Jahre als Summe des dann geltenden Swap Satzes (mindestens null Prozent) und der Marge von 2,30%.
19 Existenz eines Dividendenstoppers (wobei eine fehlende Dividende auf dem Instrument keine Dividende auf den normalen Aktien impliziert)	Ja	Ja
20 Zins- oder Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Vollständig fakultativ	Vollständig fakultativ
21 Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	n/a	n/a
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	n/a	n/a
25 Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	n/a	n/a
26 Falls wandelbar: Konversionsquote	n/a	n/a
27 Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	n/a	n/a
28 Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung	n/a	n/a
29 Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	n/a	n/a
30 Forderungsverzicht	Ja	Ja
31 Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	Die Raiffeisen Gruppe unterschreitet eine Quote von 7,0% hartem Kernkapital. Raiffeisen Schweiz beansprucht für sich oder die Raiffeisen Gruppe eine Hilfeleistung der öffentlichen Hand. Die Finanzmarktaufsicht (FINMA) ordnet eine Abschreibung bei drohender Insolvenz von Raiffeisen Schweiz als Schutzmassnahme an.	Die Raiffeisen Gruppe unterschreitet eine Quote von 7,0% hartem Kernkapital. Raiffeisen Schweiz beansprucht für sich oder die Raiffeisen Gruppe eine Hilfeleistung der öffentlichen Hand. Die Finanzmarktaufsicht (FINMA) ordnet eine Abschreibung bei drohender Insolvenz von Raiffeisen Schweiz als Schutzmassnahme an.
32 Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	Vollständig oder teilweise	Vollständig oder teilweise
33 Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	Permanent	Permanent
34 Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up Mechanismus	n/a	n/a
34a Art der Nachrangigkeit	Vertraglich	Vertraglich
35 Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall: Angabe der Art des Instruments, das in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit direkt vorrangig ist	Nachrangige Tier 2-Instrumente	Nachrangige Tier 2-Instrumente
36 Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basler Mindeststandards in der Fassung nach Anhang 1 ERV verhindern	Nein	Nein
37 Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a	n/a

<sup>1)</sup> Per Stichtag 31.12.2024.

<sup>2)</sup> Gemäss den Bestimmungen des Systemrelevanz-Regimes anrechenbar als zusätzlich verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) bis ein Jahr vor Fälligkeit.

## Durch Raiffeisen emittierte Kapitalinstrumente

Die Sortierung erfolgt innerhalb jeder Kapitalkategorie  
nach Emissionsdatum aufsteigend

Publiziert am 16.04.2025

	<b>Tier 2 Kapital</b>	<b>Tier 2 Kapital</b>
1	Emittent	Einzelne Raiffeisenbanken
2	Eindeutiger Identifikator	Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St. Gallen CH0572899257
3	Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizerisches Recht
3a	Für andere anrechenbare TLAC-Instrumente, die ausländischem Recht unterliegen: Art und Weise, wie das Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird	n/a
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen der Eigenmittelverordnung	Tier 2 Kapital
5	Im Rahmen der Regeln nach Ablauf der Übergangsbestimmungen der Eigenmittelverordnung	Tier 2 Kapital
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzelinstanz und Gruppe
7	Art des Instruments	Übrige Instrumente
8	Als aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag, in Mio. Franken <sup>1)</sup>	CHF 1 Mio.
9	Nominalwert des Instruments	CHF 4 Mio.
10	Buchhalterische Klassifizierung	Verbindlichkeit
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	Diverse
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Mit Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	Diverse
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, unter Vorbehalt einer aufsichtsrechtlichen Genehmigung	Nein
15	Fakultatives Kündigungsdatum, steuer- oder aufsichtsrechtlich bedingte Kündigungsdaten und Rückzahlungsbetrag	n/a
		Erstes fakultatives Call-Datum 11.11.2027. Vorzeitige Rückzahlung möglich bei einer regulatorischen oder steuerlichen Änderung. Rückzahlung der gesamten Emission (keine Teilrückzahlungen).
16	Spätere Kündigungsdaten, sofern anwendbar	n/a
<b>Dividende, Coupon</b>		
17	Fixe oder variable Dividende, Coupon	Fix
18	Couponsatz und Index, sofern anwendbar	Diverse
		0.500%
19	Existenz eines Dividendenstoppers (wobei eine fehlende Dividende auf dem Instrument keine Dividende auf den normalen Aktien impliziert)	Nein
		Nein
20	Zins- oder Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Verbindlich
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	n/a
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	n/a
		Im Falle eines die Emittenten betreffenden Sanierungsverfahrens kann die FINMA sämtliche Massnahmen anordnen, die ihr nach den dannzumal maßgebenden finanzmarktrechtlichen Regularien zustehen.
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	Vollständig oder teilweise
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	n/a
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	n/a
28	Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung	n/a
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	n/a
		Raiffeisen Schweiz oder Übertragung in einen anderen Rechtsträger gemäss den von der FINMA angeordneten Massnahmen
30	Forderungsverzicht	Nein
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	n/a
		Im Ermessen der FINMA
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	Vollständig oder teilweise
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	Permanent
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up Mechanismus	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Vertraglich
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall: Angabe der Art des Instruments, das in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit direkt vorrangig ist	Nachrangig zu allen anderen Verpflichtungen
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basler Mindeststandards in der Fassung nach Anhang 1 ERV verhindern	Nein
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a
		n/a

<sup>1)</sup> Per Stichtag 31.12.2024.

<sup>2)</sup> Gemäss den Bestimmungen des Systemrelevanz-Regimes anrechenbar als zusätzlich verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) bis ein Jahr vor Fälligkeit.

## Durch Raiffeisen emittierte Kapitalinstrumente

Die Sortierung erfolgt innerhalb jeder Kapitalkategorie  
nach Emissionsdatum aufsteigend

Publiziert am 16.04.2025

	<b>Tier 2 Kapital</b>	<b>Tier 2 Kapital</b>
1 Emittent	Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St. Gallen	Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St. Gallen
2 Eindeutiger Identifikator	CH0580464698	CH0591084139
3 Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizerisches Recht	Schweizerisches Recht
3a Für andere anrechenbare TLAC-Instrumente, die ausländischem Recht unterliegen: Art und Weise, wie das Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird	n/a	n/a
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
4 Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen der Eigenmittelverordnung	Tier 2 Kapital <sup>2)</sup>	Tier 2 Kapital <sup>2)</sup>
5 Im Rahmen der Regeln nach Ablauf der Übergangsbestimmungen der Eigenmittelverordnung	Tier 2 Kapital <sup>2)</sup>	Tier 2 Kapital <sup>2)</sup>
6 Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzel- und Gruppenstufe	Einzel- und Gruppenstufe
7 Art des Instruments	Nachrangige Anleihe (Bail-In Bond)	Nachrangige Anleihe (Bail-In Bond)
8 Als aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag, in Mio. Franken <sup>1)</sup>	CHF 175 Mio.	CHF 119 Mio.
9 Nominalwert des Instruments	CHF 175 Mio.	CHF 125 Mio.
10 Buchhalterische Klassifizierung	Anleihen und Pfandbriefdarlehen	Anleihen und Pfandbriefdarlehen
11 Ursprüngliches Emissionsdatum	23.11.2020	15.01.2021
12 Mit oder ohne Fälligkeit	Mit Fälligkeit	Mit Fälligkeit
13 Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	23.11.2034	15.01.2027
14 Emittent kann vorzeitig kündigen, unter Vorbehalt einer aufsichtsrechtlichen Genehmigung	Ja	Ja
15 Fakultatives Kündigungsdatum, steuer- oder aufsichtsrechtlich bedingte Kündigungsdaten und Rückzahlungsbetrag	Erstes fakultatives Call-Datum 23.11.2033. Vorzeitige Rückzahlung möglich bei einer regulatorischen oder steuerlichen Änderung. Rückzahlung der gesamten Emission (keine Teilrückzahlungen).	Erstes fakultatives Call-Datum 15.01.2026. Vorzeitige Rückzahlung möglich bei einer regulatorischen oder steuerlichen Änderung. Rückzahlung der gesamten Emission (keine Teilrückzahlungen).
16 Spätere Kündigungsdaten, sofern anwendbar	n/a	n/a
<b>Dividende, Coupon</b>		
17 Fixe oder variable Dividende, Coupon	Fix	Fix
18 Couponsatz und Index, sofern anwendbar	1.500%	0.1775%
19 Existenz eines Dividendenstoppers (wobei eine fehlende Dividende auf dem Instrument keine Dividende auf den normalen Aktien impliziert)	Nein	Nein
20 Zins- oder Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Verbindlich	Verbindlich
21 Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	n/a	n/a
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24 Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	Im Falle eines die Emittentin betreffenden Sanierungsverfahrens kann die FINMA sämtliche Massnahmen anordnen, die ihr nach den dannzumal massgebenden finanzmarktrechtlichen Regularien zustehen.	Im Falle eines die Emittentin betreffenden Sanierungsverfahrens kann die FINMA sämtliche Massnahmen anordnen, die ihr nach den dannzumal massgebenden finanzmarktrechtlichen Regularien zustehen.
25 Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	Vollständig oder teilweise	Vollständig oder teilweise
26 Falls wandelbar: Konversionsquote	Im Ermessen der FINMA	Im Ermessen der FINMA
27 Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	Im Ermessen der FINMA	Im Ermessen der FINMA
28 Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung	CET1 Kapital	CET1 Kapital
29 Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	Raiffeisen Schweiz oder Übertragung in einen anderen Rechtsträger gemäss den von der FINMA angeordneten Massnahmen	Raiffeisen Schweiz oder Übertragung in einen anderen Rechtsträger gemäss den von der FINMA angeordneten Massnahmen
30 Forderungsverzicht	Ja	Ja
31 Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	Im Ermessen der FINMA	Im Ermessen der FINMA
32 Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	Vollständig oder teilweise	Vollständig oder teilweise
33 Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	Permanent	Permanent
34 Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up Mechanismus	n/a	n/a
34a Art der Nachrangigkeit	Strukturell	Strukturell
35 Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall: Angabe der Art des Instruments, das in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit direkt vorrangig ist	-	-
36 Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basler Mindeststandards in der Fassung nach Anhang 1 ERV verhindern	Nein	Nein
37 Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a	n/a

<sup>1)</sup> Per Stichtag 31.12.2024.

<sup>2)</sup> Gemäss den Bestimmungen des Systemrelevanz-Regimes anrechenbar als zusätzlich verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) bis ein Jahr vor Fälligkeit.

## Durch Raiffeisen emittierte Kapitalinstrumente

Die Sortierung erfolgt innerhalb jeder Kapitalkategorie  
nach Emissionsdatum aufsteigend

Publiziert am 16.04.2025

	<b>Tier 2 Kapital</b>	<b>Tier 2 Kapital</b>
1 Emittent	Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St. Gallen	Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St. Gallen
2 Eindeutiger Identifikator	CH0591084253	CH051512483
3 Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizerisches Recht	Schweizerisches Recht
3a Für andere anrechenbare TLAC-Instrumente, die ausländischem Recht unterliegen: Art und Weise, wie das Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird	n/a	n/a
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
4 Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen der Eigenmittelverordnung	Tier 2 Kapital <sup>2)</sup>	Tier 2 Kapital <sup>2)</sup>
5 Im Rahmen der Regeln nach Ablauf der Übergangsbestimmungen der Eigenmittelverordnung	Tier 2 Kapital <sup>2)</sup>	Tier 2 Kapital <sup>2)</sup>
6 Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzel- und Gruppenstufe	Einzel- und Gruppenstufe
7 Art des Instruments	Nachrangige Anleihe (Bail-In Bond)	Nachrangige Anleihe (Bail-In Bond)
8 Als aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag, in Mio. Franken <sup>1)</sup>	CHF 210 Mio.	CHF 165 Mio.
9 Nominalwert des Instruments	CHF 210 Mio.	CHF 165 Mio.
10 Buchhalterische Klassifizierung	Anleihen und Pfandbriefdarlehen	Anleihen und Pfandbriefdarlehen
11 Ursprüngliches Emissionsdatum	15.01.2021	28.09.2021
12 Mit oder ohne Fälligkeit	Mit Fälligkeit	Mit Fälligkeit
13 Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	15.01.2031	28.09.2029
14 Emittent kann vorzeitig kündigen, unter Vorbehalt einer aufsichtsrechtlichen Genehmigung	Ja	Ja
15 Fakultatives Kündigungsdatum, steuer- oder aufsichtsrechtlich bedingte Kündigungsdaten und Rückzahlungsbetrag	Erstes fakultatives Call-Datum 15.01.2030. Vorzeitige Rückzahlung möglich bei einer regulatorischen oder steuerlichen Änderung. Rückzahlung der gesamten Emission (keine Teilrückzahlungen).	Erstes fakultatives Call-Datum 28.09.2028. Vorzeitige Rückzahlung möglich bei einer regulatorischen oder steuerlichen Änderung. Rückzahlung der gesamten Emission (keine Teilrückzahlungen).
16 Spätere Kündigungsdaten, sofern anwendbar	n/a	n/a
<b>Dividende, Coupon</b>		
17 Fixe oder variable Dividende, Coupon	Fix	Fix
18 Couponsatz und Index, sofern anwendbar	0.570%	0.405%
19 Existenz eines Dividendenstoppers (wobei eine fehlende Dividende auf dem Instrument keine Dividende auf den normalen Aktien impliziert)	Nein	Nein
20 Zins- oder Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Verbindlich	Verbindlich
21 Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	n/a	n/a
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24 Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	Im Falle eines die Emittentin betreffenden Sanierungsverfahrens kann die FINMA sämtliche Massnahmen anordnen, die ihr nach den dannzumal massgebenden finanzmarktrechtlichen Regularien zustehen.	Im Falle eines die Emittentin betreffenden Sanierungsverfahrens kann die FINMA sämtliche Massnahmen anordnen, die ihr nach den dannzumal massgebenden finanzmarktrechtlichen Regularien zustehen.
25 Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	Vollständig oder teilweise	Vollständig oder teilweise
26 Falls wandelbar: Konversionsquote	Im Ermessen der FINMA	Im Ermessen der FINMA
27 Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	Im Ermessen der FINMA	Im Ermessen der FINMA
28 Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung	CET1 Kapital	CET1 Kapital
29 Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	Raiffeisen Schweiz oder Übertragung in einen anderen Rechtsträger gemäss den von der FINMA angeordneten Massnahmen	Raiffeisen Schweiz oder Übertragung in einen anderen Rechtsträger gemäss den von der FINMA angeordneten Massnahmen
30 Forderungsverzicht	Ja	Ja
31 Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	Im Ermessen der FINMA	Im Ermessen der FINMA
32 Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	Vollständig oder teilweise	Vollständig oder teilweise
33 Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	Permanent	Permanent
34 Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up Mechanismus	n/a	n/a
34a Art der Nachrangigkeit	Strukturell	Strukturell
35 Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall: Angabe der Art des Instruments, das in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit direkt vorrangig ist	-	-
36 Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basler Mindeststandards in der Fassung nach Anhang 1 ERV verhindern	Nein	Nein
37 Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a	n/a

<sup>1)</sup> Per Stichtag 31.12.2024.

<sup>2)</sup> Gemäss den Bestimmungen des Systemrelevanz-Regimes anrechenbar als zusätzlich verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) bis ein Jahr vor Fälligkeit.

## Durch Raiffeisen emittierte Kapitalinstrumente

Die Sortierung erfolgt innerhalb jeder Kapitalkategorie  
nach Emissionsdatum aufsteigend

Publiziert am 16.04.2025

	<b>Tier 2 Kapital</b>	<b>Tier 2 Kapital</b>
1	Emittent Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St. Gallen	Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St. Gallen
2	Eindeutiger Identifikator CH1224575899	CH1251998238
3	Auf das Instrument anwendbares Recht Schweizerisches Recht	Schweizerisches Recht
3a	Für andere anrechenbare TLAC-Instrumente, die ausländischem Recht unterliegen: Art und Weise, wie das Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird n/a	n/a
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen der Eigenmittelverordnung Tier 2 Kapital <sup>2)</sup>	Tier 2 Kapital <sup>2)</sup>
5	Im Rahmen der Regeln nach Ablauf der Übergangsbestimmungen der Eigenmittelverordnung Tier 2 Kapital <sup>2)</sup>	Tier 2 Kapital <sup>2)</sup>
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe Einzel- und Gruppenstufe	Einzel- und Gruppenstufe
7	Art des Instruments Nachrangige Anleihe (Bail-In Bond)	Nachrangige Anleihe (Bail-In Bond)
8	Als aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag, in Mio. Franken <sup>1)</sup> CHF 469 Mio.	CHF 469 Mio.
9	Nominalwert des Instruments EUR 500 Mio.	EUR 500 Mio.
10	Buchhalterische Klassifizierung Anleihen und Pfandbriefdarlehen	Anleihen und Pfandbriefdarlehen
11	Ursprüngliches Emissionsdatum 01.11.2022	03.05.2023
12	Mit oder ohne Fälligkeit Mit Fälligkeit	Mit Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum 01.11.2027	03.11.2028
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, unter Vorbehalt einer aufsichtsrechtlichen Genehmigung Nein	Nein
15	Fakultatives Kündigungsdatum, steuer- oder aufsichtsrechtlich bedingte Kündigungsdaten und Rückzahlungsbetrag n/a	n/a
16	Spätere Kündigungsdaten, sofern anwendbar n/a	n/a
<b>Dividende, Coupon</b>		
17	Fixe oder variable Dividende, Coupon Fix	Fix
18	Couponsatz und Index, sofern anwendbar 5.230%	4.840%
19	Existenz eines Dividendenstoppers (wobei eine fehlende Dividende auf dem Instrument keine Dividende auf den normalen Aktien impliziert) Nein	Nein
20	Zins- oder Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich Verbindlich	Verbindlich
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung n/a	n/a
22	Nicht kumulativ oder kumulativ Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar Wandelbar	Wandelbar
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung Im Falle eines die Emittentin betreffenden Sanierungsverfahrens kann die FINMA sämtliche Massnahmen anordnen, die ihr nach den dannzumal massgebenden finanzmarktrechtlichen Regularien zustehen.	Im Falle eines die Emittentin betreffenden Sanierungsverfahrens kann die FINMA sämtliche Massnahmen anordnen, die ihr nach den dannzumal massgebenden finanzmarktrechtlichen Regularien zustehen.
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise Vollständig oder teilweise	Vollständig oder teilweise
26	Falls wandelbar: Konversionsquote Im Ermessen der FINMA	Im Ermessen der FINMA
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung Im Ermessen der FINMA	Im Ermessen der FINMA
28	Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung CET1 Kapital	CET1 Kapital
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung Raiffeisen Schweiz oder Übertragung in einen anderen Rechtsträger gemäss den von der FINMA angeordneten Massnahmen	Raiffeisen Schweiz oder Übertragung in einen anderen Rechtsträger gemäss den von der FINMA angeordneten Massnahmen
30	Forderungsverzicht Ja	Ja
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht Im Ermessen der FINMA	Im Ermessen der FINMA
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise Vollständig oder teilweise	Vollständig oder teilweise
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär Permanent	Permanent
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up Mechanismus n/a	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit Strukturell	Strukturell
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall: Angabe der Art des Instruments, das in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit direkt vorrangig ist -	-
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basler Mindeststandards in der Fassung nach Anhang 1 ERV verhindern Nein	Nein
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika n/a	n/a

<sup>1)</sup> Per Stichtag 31.12.2024.

<sup>2)</sup> Gemäss den Bestimmungen des Systemrelevanz-Regimes  
anrechenbar als zusätzlich verlustabsorbierende Mittel  
(Gone-concern) bis ein Jahr vor Fälligkeit.

## Durch Raiffeisen emittierte Kapitalinstrumente

Die Sortierung erfolgt innerhalb jeder Kapitalkategorie  
nach Emissionsdatum aufsteigend

Publiziert am 16.04.2025

	<b>Tier 2 Kapital</b>	<b>Tier 2 Kapital</b>
1	Emittent Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St. Gallen	Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St. Gallen
2	Eindeutiger Identifikator CH1337248988	CH1251998238
3	Auf das Instrument anwendbares Recht Schweizerisches Recht	Schweizerisches Recht
3a	Für andere anrechenbare TLAC-Instrumente, die ausländischem Recht unterliegen: Art und Weise, wie das Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird	n/a
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen der Eigenmittelverordnung	Tier 2 Kapital <sup>2)</sup>
5	Im Rahmen der Regeln nach Ablauf der Übergangsbestimmungen der Eigenmittelverordnung	Tier 2 Kapital <sup>2)</sup>
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzel- und Gruppenstufe
7	Art des Instruments Nachrangige Anleihe (Bail-In Bond)	Nachrangige Anleihe (Bail-In Bond)
8	Als aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag, in Mio. Franken <sup>1)</sup>	CHF 147 Mio.
9	Nominalwert des Instruments CHF 150 Mio.	EUR 500 Mio.
10	Buchhalterische Klassifizierung Anleihen und Pfandbriefdarlehen	Anleihen und Pfandbriefdarlehen
11	Ursprüngliches Emissionsdatum 14.05.2024	03.09.2024
12	Mit oder ohne Fälligkeit Mit Fälligkeit	Mit Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum 14.05.2032	03.09.2032
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, unter Vorbehalt einer aufsichtsrechtlichen Genehmigung	Ja
15	Fakultatives Kündigungsdatum, steuer- oder aufsichtsrechtlich bedingte Kündigungsdaten und Rückzahlungsbetrag	Erstes fakultatives Call-Datum 14.05.2031. Vorzeitige Rückzahlung möglich bei einer regulatorischen oder steuerlichen Änderung. Rückzahlung der gesamten Emission (keine Teillrückzahlungen).
16	Spätere Kündigungsdaten, sofern anwendbar	n/a
<b>Dividende, Coupon</b>		
17	Fixe oder variable Dividende, Coupon Fix	Fix
18	Couponsatz und Index, sofern anwendbar 2.1175%	3.852%
19	Existenz eines Dividendenstoppers (wobei eine fehlende Dividende auf dem Instrument keine Dividende auf den normalen Aktien impliziert)	Nein
20	Zins- oder Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Verbindlich
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	n/a
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	Im Falle eines die Emittentin betreffenden Sanierungsverfahrens kann die FINMA sämtliche Massnahmen anordnen, die ihr nach den dannzumal massgebenden finanzmarktrechtlichen Regularien zustehen.
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	Vollständig oder teilweise
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	Im Ermessen der FINMA
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	Im Ermessen der FINMA
28	Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung	CET1 Kapital
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	Raiffeisen Schweiz oder Übertragung in einen anderen Rechtsträger gemäss den von der FINMA angeordneten Massnahmen
30	Forderungsverzicht	Ja
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	Im Ermessen der FINMA
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	Vollständig oder teilweise
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	Permanent
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up Mechanismus	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Strukturell
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall: Angabe der Art des Instruments, das in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit direkt vorrangig ist	-
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basler Mindeststandards in der Fassung nach Anhang 1 EVA verhindern	Nein
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a

<sup>1)</sup> Per Stichtag 31.12.2024.

<sup>2)</sup> Gemäss den Bestimmungen des Systemrelevanz-Regimes  
anrechenbar als zusätzlich verlustabsorbierende Mittel  
(Gone-concern) bis ein Jahr vor Fälligkeit.